

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 11. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

13. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 13. Februar 2020

Erster Handelstag: 11. Februar 2020

Erster Tag der Ausübungsfrist: 11. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ6S4Q	DE000HZ6S4Q8	DEHZ6S4Q=HVBG	P1611438	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ6S4R	DE000HZ6S4R6	DEHZ6S4R=HVBG	P1611439	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HZ6S4S	DE000HZ6S4S4	DEHZ6S4S=HVBG	P1611440	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ6S4T	DE000HZ6S4T2	DEHZ6S4T=HVBG	P1611441	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ6S4U	DE000HZ6S4U0	DEHZ6S4U=HVBG	P1611442	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ6S4V	DE000HZ6S4V8	DEHZ6S4V=HVBG	P1611443	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ6S4W	DE000HZ6S4W6	DEHZ6S4W=HVBG	P1611444	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ6S4X	DE000HZ6S4X4	DEHZ6S4X=HVBG	P1611445	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ6S4Y	DE000HZ6S4Y2	DEHZ6S4Y=HVBG	P1611446	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ6S4Z	DE000HZ6S4Z9	DEHZ6S4Z=HVBG	P1611447	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ6S50	DE000HZ6S507	DEHZ6S50=HVBG	P1611448	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ6S51	DE000HZ6S515	DEHZ6S51=HVBG	P1611449	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ6S52	DE000HZ6S523	DEHZ6S52=HVBG	P1611450	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ6S53	DE000HZ6S531	DEHZ6S53=HVBG	P1611451	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ6S54	DE000HZ6S549	DEHZ6S54=HVBG	P1611452	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97

HZ6S55	DE000HZ6S556	DEHZ6S55=HVBG	P1611453	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ6S56	DE000HZ6S564	DEHZ6S56=HVBG	P1611454	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ6S57	DE000HZ6S572	DEHZ6S57=HVBG	P1611455	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ6S58	DE000HZ6S580	DEHZ6S58=HVBG	P1611456	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,071
HZ6S59	DE000HZ6S598	DEHZ6S59=HVBG	P1611457	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,088
HZ6S5A	DE000HZ6S5A9	DEHZ6S5A=HVBG	P1611458	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,26
HZ6S5B	DE000HZ6S5B7	DEHZ6S5B=HVBG	P1611459	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ6S5C	DE000HZ6S5C5	DEHZ6S5C=HVBG	P1611460	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,10
HZ6S5D	DE000HZ6S5D3	DEHZ6S5D=HVBG	P1611461	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ6S5E	DE000HZ6S5E1	DEHZ6S5E=HVBG	P1611462	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ6S5F	DE000HZ6S5F8	DEHZ6S5F=HVBG	P1611463	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ6S5G	DE000HZ6S5G6	DEHZ6S5G=HVBG	P1611464	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ6S5H	DE000HZ6S5H4	DEHZ6S5H=HVBG	P1611465	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,86
HZ6S5J	DE000HZ6S5J0	DEHZ6S5J=HVBG	P1611466	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ6S5K	DE000HZ6S5K8	DEHZ6S5K=HVBG	P1611467	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ6S5L	DE000HZ6S5L6	DEHZ6S5L=HVBG	P1611468	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,17
HZ6S5M	DE000HZ6S5M4	DEHZ6S5M=HVBG	P1611469	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,73
HZ6S5N	DE000HZ6S5N2	DEHZ6S5N=HVBG	P1611470	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,47

HZ6S5P	DE000HZ6S5P7	DEHZ6S5P=HVBG	P1611471	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ6S5Q	DE000HZ6S5Q5	DEHZ6S5Q=HVBG	P1611472	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ6S5R	DE000HZ6S5R3	DEHZ6S5R=HVBG	P1611473	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ6S5S	DE000HZ6S5S1	DEHZ6S5S=HVBG	P1611474	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ6S5T	DE000HZ6S5T9	DEHZ6S5T=HVBG	P1611475	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ6S5U	DE000HZ6S5U7	DEHZ6S5U=HVBG	P1611476	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ6S5V	DE000HZ6S5V5	DEHZ6S5V=HVBG	P1611477	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ6S5W	DE000HZ6S5W3	DEHZ6S5W=HVBG	P1611478	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ6S5X	DE000HZ6S5X1	DEHZ6S5X=HVBG	P1611479	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,44
HZ6S5Y	DE000HZ6S5Y9	DEHZ6S5Y=HVBG	P1611480	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ6S5Z	DE000HZ6S5Z6	DEHZ6S5Z=HVBG	P1611481	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ6S60	DE000HZ6S606	DEHZ6S60=HVBG	P1611482	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ6S61	DE000HZ6S614	DEHZ6S61=HVBG	P1611483	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ6S62	DE000HZ6S622	DEHZ6S62=HVBG	P1611484	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ6S63	DE000HZ6S630	DEHZ6S63=HVBG	P1611485	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ6S64	DE000HZ6S648	DEHZ6S64=HVBG	P1611486	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ6S65	DE000HZ6S655	DEHZ6S65=HVBG	P1611487	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ6S66	DE000HZ6S663	DEHZ6S66=HVBG	P1611488	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46

HZ6S67	DE000HZ6S671	DEHZ6S67=HVBG	P1611489	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ6S68	DE000HZ6S689	DEHZ6S68=HVBG	P1611490	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ6S69	DE000HZ6S697	DEHZ6S69=HVBG	P1611491	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ6S6A	DE000HZ6S6A7	DEHZ6S6A=HVBG	P1611492	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ6S6B	DE000HZ6S6B5	DEHZ6S6B=HVBG	P1611493	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ6S6C	DE000HZ6S6C3	DEHZ6S6C=HVBG	P1611494	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ6S6D	DE000HZ6S6D1	DEHZ6S6D=HVBG	P1611495	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ6S6E	DE000HZ6S6E9	DEHZ6S6E=HVBG	P1611496	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ6S6F	DE000HZ6S6F6	DEHZ6S6F=HVBG	P1611497	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ6S6G	DE000HZ6S6G4	DEHZ6S6G=HVBG	P1611498	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ6S6H	DE000HZ6S6H2	DEHZ6S6H=HVBG	P1611499	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ6S6J	DE000HZ6S6J8	DEHZ6S6J=HVBG	P1611500	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ6S6K	DE000HZ6S6K6	DEHZ6S6K=HVBG	P1611501	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ6S6L	DE000HZ6S6L4	DEHZ6S6L=HVBG	P1611502	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ6S6M	DE000HZ6S6M2	DEHZ6S6M=HVBG	P1611503	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,40

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis	Umrechnungsfaktor
HZ6S4Q	DE000HZ6S4Q8	ABB Ltd	Call	1	CHF 24,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4R	DE000HZ6S4R6	ABB Ltd	Call	1	CHF 26,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4S	DE000HZ6S4S4	ABB Ltd	Call	1	CHF 27,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4T	DE000HZ6S4T2	ABB Ltd	Call	1	CHF 27,25	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4U	DE000HZ6S4U0	ABB Ltd	Call	1	CHF 27,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4V	DE000HZ6S4V8	ams AG	Call	0,1	CHF 58,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1

HZ6S4W	DE000HZ6S4W6	ams AG	Put	0,1	CHF 43,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4X	DE000HZ6S4X4	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 335,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4Y	DE000HZ6S4Y2	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 340,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S4Z	DE000HZ6S4Z9	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 350,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S50	DE000HZ6S507	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 350,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S51	DE000HZ6S515	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 355,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S52	DE000HZ6S523	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 360,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S53	DE000HZ6S531	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 335,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ6S54	DE000HZ6S549	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 340,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S55	DE000HZ6S556	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 350,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S56	DE000HZ6S564	Compagnie Financiere Richemont SA	Call	0,1	CHF 71,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S57	DE000HZ6S572	Compagnie Financiere Richemont SA	Call	0,1	CHF 67,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S58	DE000HZ6S580	Clariant AG	Call	0,1	CHF 23,25	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S59	DE000HZ6S598	Clariant AG	Call	0,1	CHF 23,25	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5A	DE000HZ6S5A9	Givaudan SA	Call	0,01	CHF 3.200,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5B	DE000HZ6S5B7	Givaudan SA	Call	0,01	CHF 3.500,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ6S5C	DE000HZ6S5C5	LafargeHolcim Ltd	Call	0,1	CHF 51,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5D	DE000HZ6S5D3	Manchester United Plc.	Put	1	USD 17,25	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5E	DE000HZ6S5E1	NEL ASA	Call	10	NOK 11,25	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5F	DE000HZ6S5F8	NEL ASA	Call	10	NOK 13,25	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5G	DE000HZ6S5G6	NEL ASA	Call	10	NOK 13,75	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5H	DE000HZ6S5H4	NEL ASA	Put	10	NOK 10,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5J	DE000HZ6S5J0	NEL ASA	Put	10	NOK 10,75	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5K	DE000HZ6S5K8	NEL ASA	Put	10	NOK 11,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5L	DE000HZ6S5L6	NEL ASA	Call	10	NOK 10,75	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5M	DE000HZ6S5M4	NEL ASA	Call	10	NOK 11,75	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ6S5N	DE000HZ6S5N2	NEL ASA	Call	10	NOK 12,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5P	DE000HZ6S5P7	NEL ASA	Call	10	NOK 12,75	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5Q	DE000HZ6S5Q5	NEL ASA	Call	10	NOK 13,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5R	DE000HZ6S5R3	NEL ASA	Call	10	NOK 13,25	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5S	DE000HZ6S5S1	NEL ASA	Call	10	NOK 13,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5T	DE000HZ6S5T9	NEL ASA	Call	10	NOK 14,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5U	DE000HZ6S5U7	NEL ASA	Call	10	NOK 15,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ6S5V	DE000HZ6S5V5	NEL ASA	Call	10	NOK 17,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5W	DE000HZ6S5W3	NEL ASA	Put	10	NOK 10,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5X	DE000HZ6S5X1	NEL ASA	Put	10	NOK 10,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5Y	DE000HZ6S5Y9	Novartis AG	Put	0,1	CHF 92,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S5Z	DE000HZ6S5Z6	Novartis AG	Call	0,1	CHF 94,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S60	DE000HZ6S606	Novartis AG	Call	0,1	CHF 96,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S61	DE000HZ6S614	Novartis AG	Call	0,1	CHF 97,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S62	DE000HZ6S622	Novartis AG	Call	0,1	CHF 100,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1

HZ6S63	DE000HZ6S630	Novartis AG	Call	0,1	CHF 101,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S64	DE000HZ6S648	Novartis AG	Call	0,1	CHF 105,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S65	DE000HZ6S655	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 430,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S66	DE000HZ6S663	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 440,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S67	DE000HZ6S671	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 445,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S68	DE000HZ6S689	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 470,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ6S69	DE000HZ6S697	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 510,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ6S6A	DE000HZ6S6A7	Sunrise Communications Group AG	Call	0,1	CHF 81,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6B	DE000HZ6S6B5	Sunrise Communications Group AG	Call	0,1	CHF 82,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6C	DE000HZ6S6C3	Sunrise Communications Group AG	Call	0,1	CHF 86,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6D	DE000HZ6S6D1	Swiss Re AG	Put	0,1	CHF 97,50	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6E	DE000HZ6S6E9	UBS Group AG	Call	1	CHF 13,50	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6F	DE000HZ6S6F6	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 245,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6G	DE000HZ6S6G4	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 247,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6H	DE000HZ6S6H2	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 235,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6J	DE000HZ6S6J8	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 237,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HZ6S6K	DE000HZ6S6K6	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 240,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6L	DE000HZ6S6L4	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 247,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ6S6M	DE000HZ6S6M2	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 390,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse	Internetseite	FX Wechselkurs
ABB Ltd	CHF	919730	CH0012221716	ABBN.S	ABBN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
ams AG	CHF	A118Z8	AT0000A18XM4	AMS.S	AMS SE Equity	SIX Swiss Exchange	www.finanzen.net	EUR / CHF
CD PROJEKT S.A.	PLN	534356	PLOPTTC00011	CDR.WA	CDR PW Equity	XWAR	www.finanzen.net	EUR / PLN
Clariant AG	CHF	895929	CH0012142631	CLN.S	CLN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
Compagnie Financiere Richemont SA	CHF	A1W5CV	CH0210483332	CFR.S	CFR SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
Givaudan SA	CHF	938427	CH0010645932	GIVN.S	GIVN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF

LafargeHolcim Ltd	CHF	869898	CH0012214059	LHN.S	LHN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
Manchester United Plc.	USD	A1J2MK	KYG5784H1065	MANU.N	MANU UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
NEL ASA	NOK	A0B733	NO0010081235	NEL.OL	NEL NO Equity	Oslo Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / NOK
Novartis AG	CHF	904278	CH0012005267	NOVN.S	NOVN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
Novo Nordisk A/S-B	DKK	A1XA8R	DK0060534915	NOVOb.CO	NOVOB DC Equity	XCSE	www.finanzen.net	EUR / DKK
Sunrise Communications Group AG	CHF	A14M5T	CH0267291224	SRCG.S	SRCG SE Equity	SIX Swiss Exchange	www.finanzen.net	EUR / CHF
Swiss Re AG	CHF	A1H81M	CH0126881561	SRENH.S	SREN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
The Swatch Group S.A.	CHF	865126	CH0012255151	UHR.S	UHR SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
UBS Group AG	CHF	A12DFH	CH0244767585	UBSG.S	UBSG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip	www.finanzen.net	EUR / CHF

						Segment		
Zurich Insurance Group AG	CHF	579919	CH0011075394	ZURN.S	ZURN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittent und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor

angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Umrechnungsfaktor**" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten

Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf

den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb</p>

		<p>der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung

	<p>geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>beabsichtigt.</p>
<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung</p>

		<p>umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und

		<p>Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der
--	--	---

		<p>HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall

eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und

zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert

Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

		<p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von</i></p>
--	--	--

		<p><i>Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt		Abschnitt E – Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Februar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte

		<p>Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ6S4Q	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4R	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4S	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4T	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4U	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4V	16. September 2020	23. September 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4W	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4X	17. Juni 2020	24. Juni 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4Y	17. Juni 2020	24. Juni 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S4Z	17. Juni 2020	24. Juni 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S50	16. September 2020	23. September 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6S51	16. September 2020	23. September 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S52	16. September 2020	23. September 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S53	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S54	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S55	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S56	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S57	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S58	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Clariant AG CH0012142631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S59	16. September 2020	23. September 2020	Clariant AG CH0012142631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5A	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Givaudan SA CH0010645932	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5B	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Givaudan SA CH0010645932	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5C	17. Juni 2020	24. Juni 2020	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5D	17. Juni 2020	24. Juni	Manchester United	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	Plc. KYG5784H1065		
HZ6S5E	18. März 2020	25. März 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5F	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5G	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5H	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5J	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5K	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5L	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5M	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5N	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5P	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5Q	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5R	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5S	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5T	16. Dezember	23.	NEL ASA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2020	Dezember 2020	NO0010081235		
HZ6S5U	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5V	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5W	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5X	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5Y	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S5Z	16. September 2020	23. September 2020	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S60	16. September 2020	23. September 2020	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S61	16. September 2020	23. September 2020	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S62	16. September 2020	23. September 2020	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S63	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S64	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Novartis AG CH0012005267	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S65	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Novo Nordisk A/S- B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6S66	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S67	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S68	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S69	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6A	18. März 2020	25. März 2020	Sunrise Communications Group AG CH0267291224	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6B	18. März 2020	25. März 2020	Sunrise Communications Group AG CH0267291224	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6C	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Sunrise Communications Group AG CH0267291224	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6D	16. September 2020	23. September 2020	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6E	16. September 2020	23. September 2020	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6F	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6G	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6H	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	S.A. CH0012255151		
HZ6S6J	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6K	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6L	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6S6M	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ6S4 Q	CHF 24,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S4 R	CHF 26,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S4S	CHF 27,-	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S4T	CHF 27,25	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S4 U	CHF 27,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S4 V	CHF 58,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S4 W	CHF 43,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ6S4 X	PLN 335,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S4 Y	PLN 340,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call

HZ6S4Z	PLN 350,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S50	PLN 350,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S51	PLN 355,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S52	PLN 360,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S53	PLN 335,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S54	PLN 340,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S55	PLN 350,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ6S56	CHF 71,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S57	CHF 67,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S58	CHF 23,25	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S59	CHF 23,25	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S5 A	CHF 3.200,-	0,01	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S5 B	CHF 3.500,-	0,01	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S5 C	CHF 51,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S5 D	USD 17,25	1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ6S5E	NOK 11,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5F	NOK 13,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 G	NOK 13,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call

HZ6S5 H	NOK 10,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ6S5J	NOK 10,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ6S5 K	NOK 11,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ6S5L	NOK 10,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 M	NOK 11,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 N	NOK 12,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5P	NOK 12,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 Q	NOK 13,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 R	NOK 13,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5S	NOK 13,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5T	NOK 14,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 U	NOK 15,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 V	NOK 17,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ6S5 W	NOK 10,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ6S5 X	NOK 10,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ6S5 Y	CHF 92,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ6S5Z	CHF 94,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S60	CHF 96,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call

HZ6S61	CHF 97,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S62	CHF 100,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S63	CHF 101,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S64	CHF 105,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S65	DKK 430,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / DKK	Call
HZ6S66	DKK 440,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / DKK	Call
HZ6S67	DKK 445,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / DKK	Call
HZ6S68	DKK 470,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / DKK	Call
HZ6S69	DKK 510,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / DKK	Call
HZ6S6A	CHF 81,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S6B	CHF 82,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S6C	CHF 86,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S6D	CHF 97,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ6S6E	CHF 13,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S6F	CHF 245,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S6G	CHF 247,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ6S6H	CHF 235,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ6S6J	CHF 237,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put

HZ6S6 K	CHF 240,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ6S6L	CHF 247,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ6S6 M	CHF 390,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call